

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

39 (16.5.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 39.

Mittwoch, den 16. Mai

1855.

Nr. 11,079. Die für das Rechnungsjahr 1854/55 aus den Baden-Baden'schen Landestheilen fällig werdenden Aussteuerpreise aus der Georg-Elisabethen-Stiftung zu Ettlingen betr.

Aus der für verwaiste vermögenslose Mädchen katholischer Confession in einigen Baden-Baden'schen Landestheilen bestehenden Georg-Elisabethen-Stiftung sind dormalen drei Aussteuerpreise von 333 fl. 20 kr. zu vergeben und zwar nach dem in dem Statut dieser Stiftung vom 20. Dezember 1791 und 7. April 1820 vorgeschriebenen Turnus diesmal:

1) ein Preis für den Oberamtsbezirk Rastatt nach dem Bestand vom Jahr 1771 mit den Gemeinden: Rheinau, Steinmauern, Elchesheim, Au a. Rh., Würmersheim, Durmersheim, Vietigheim, Niederbühl mit Forch, Kuppenheim, Oberndorf, Eberstein, Gaggenau, Rothensfels mit Winkel, Rautenthal mit Bischofweier, Nieder- und Oberweier und Waldprechtweier;

2) ein Preis für das vormalige Oberamt Eberstein, jetzt Gernsbach, mit Obertsroth, Hilpertsau, Weissenbach, Langenbrand, Gausbach, Forbach, Bermersbach, Reichenthal, Hörden, Dittenau, Seelbach, Michelbach, Lautenbach, Freiolsheim, Au;

3) ein Preis für eine Dienerswaise aus den gesamt ehemals Baden-Baden'schen Landestheilen. Mit Bezug auf die in dem Anzeigeblatt für den vormaligen Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis vom 22. April 1820 näher bezeichneten Bestimmungen werden nun die wenigstens vaterlosen Waisen weiblichen Geschlechts, welche das 16. Jahr zurückgelegt haben und sich um diesen Aussteuerpreis bewerben wollen aufgefordert, binnen 3 Wochen, vom Tag dieser Verkündung an sich an ihre geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten zu wenden, sie um Zeugnisse über Alter, Sitten, Vermögen, Familienverhältnisse und um Vorlage ihrer Gesuche an das betreffende Amt zu bitten, welches dieselben sodann binnen weiteren 8 Tagen mit gutachtlichem Bericht anher, oder soweit die Orte in den Bezirk der Großh. Oberrhein-Kreis-Regierung gehören, an diese Stelle vorzulegen hat.

Carlsruhe, den 5. Mai 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Munde.

Nr. 11,303. Bekanntmachung.

Kaufmann J. W. Metter in Pforzheim wird als Agent des zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Handlungshauses Michael Wirsching in Mannheim bestätigt.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 8. Mai 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Eccard.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[2] Nr. 2002. (Erborladung.) Jakob Ringelstein von Gernsbach ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Franz Anton Ringelstein's Ehefrau Christina, geb. Bernhard von Gernsbach, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

innerhalb drei Monaten

vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.
Bollrath.

vd. Krieg.

[1] Nr. 4223. (Erbvorladung.) Die unterm 14. März d. J. dahier ledig verstorbene Margaretha Herrmann hat den 1. März d. J. einen letzten Willen errichtet und darin dem Sohne ihres verstorbenen Bruders Johann Herrmann (ohne solchen näher zu bezeichnen) ein Legat von 200 fl., Zweihundert Gulden vermacht. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch mit Frist von 3 Monaten zur Empfangnahme besagten Legats mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle solches lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 11. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[1] Nr. 3360. (Erbvorladung.) Franz Sallinger, Bürger und Schuster von Kastatt, welcher sich im November 1852 heimlich nach Amerika begeben, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Leopold Sallinger's Wittwe Margarethe, geb. Maier von Kastatt, als Erbe berufen. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn Franz Sallinger zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kastatt, den 10. Mai 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

L. Wallraff, Notar.

[1] Nr. 15,406. Der über 22 Jahre abwesende Joseph Watsching von Stettfeld oder seine Leibeserben werden aufgefordert, sich zum Empfange seines Vermögens mit 498 fl. binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bruchsal, den 7. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[1] Nr. 9901. Johann Georg Diez von Neibsheim wird, da derselbe sich auf die Ediktalladung vom 17. März 1838, Nr. 5378, nicht gestellt hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Bretten, den 8. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[3] Nr. 14,523. Friedrich Buchmüller von Bruchsal, der mit Staatsurlaubnis nach Amerika

ausgewandert ist, hat um Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht. Etwaige Forderungen sind innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.

Bruchsal, den 30. April 1855.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

[1] Nr. 15,219. Marx Barth von Heidelberg, welcher bereits in Amerika ist, hat um Staatsurlaubnis zur Auswanderung und Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht. Etwaige Forderungen sind daher innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen verabfolgt wird.

Bruchsal, den 5. Mai 1855.

Großh. Oberamt.

v. Stetten.

[3] Nr. 9186. Die Gant des dahier wohnhaften Zündholz-Fabrikanten Frig Hochstetter aus Darmstadt betr. Mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 3. v. M. wird den Gläubigern zur Kenntniß gebracht, daß durch diesseitiges Erkenntnis vom 27. v. M. der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Creditors auf den 14. August v. J. festgestellt wurde.

Waldürn, den 3. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Liquidationen der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

[2] Nr. 9241. In der Gantsache des dahier wohnhaften Zündholzfabrikanten Frig Hochstetter aus Darmstadt, unterm 3. Mai 1855.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

[1] Nr. 10,998. Des der kath. Pfarrei Glzach auf der Gemarkung Unterpredthal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[3] Nr. 4908. Des der Stadtpfarrei Neustadt auf den Gütern des Anton Häfler und Balthasar Kistler zu Joosenthal, Gemeinde Bierthaler, zustehenden Zehnten.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnhäuf, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.